

# **1. MASSNAHMEN DER KINDER- UND JUGENDERHOLUNG**

## **1.1 Förderabsicht**

Gefördert werden nach dieser Richtlinie Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (Freizeiten, Zeltlager, Radtouren, Jugendstudienfahrten etc.). Bei den Maßnahmen handelt es sich um qualifizierte gruppenorientierte Veranstaltungen.

Nicht bezuschusst werden nach dieser Richtlinie Konzertfahrten von Musikvereinen, die Fahrten zur Teilnahme an Sportveranstaltungen oder zu Trainingslagern von Sportvereinen, Fahrten zu Kirchentagen oder vergleichbare Veranstaltungen.

## **1.2 Voraussetzungen**

1.2.1 Die TeilnehmerInnen müssen bei Beginn der Maßnahme mindestens 5 Jahre alt sein und dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Maßnahmen, die sich an Familien wenden, können auch TeilnehmerInnen unter 5 Jahren bezuschusst werden.

1.2.2 Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens 2 und höchstens 27 Übernachtungen.

1.2.3 Eine Gruppe muss aus mindestens 6 TeilnehmerInnen und einer Begleitperson bestehen.

1.2.4 BetreuerInnen müssen mindestens 16 Jahre alt sein und sich durch eine entsprechende pädagogische Ausbildung qualifiziert haben. Die Qualifikation ist durch die Jugendleitercard (JuLeiCa) oder durch einen berufsqualifizierenden pädagogischen Abschluss zu belegen.

1.2.5 Für je angefangene 6 TeilnehmerInnen wird eine Begleitperson bezuschusst. Bei Freizeiten für Behinderte kann je nach dem Grad der Behinderung der TeilnehmerInnen bis zu einem Betreuungsschlüssel 1:1 bezuschusst werden.

## **1.2 Zuwendungshöhe**

1.2.1 Für jede/n anerkannte/n BetreuerIn mit einer Jugendleitercard (JuLeiCa) wird ein Zuschuss von Euro 10,00 € pro Übernachtung gewährt.

1.2.2 Für jede/n Teilnehmer/in aus Sindelfingen wird ein Zuschuss von Euro 7,00 € pro Übernachtung gewährt.

## **1.3 Abrechnung**

1.3.1 Der Veranstalter rechnet bis 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme spätestens aber bis 15.01. des auf die Maßnahme folgenden Jahres ab. Die Abrechnung ist unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes unter Anschluss der TeilnehmerInnenliste und einer Fotokopie der Jugendleitercard (JuLeiCa) der BetreuerInnen über den Dachverband beim Stadtjugendring einzureichen.